

Leistungsauftrag des Kantons Luzern für die Universität Luzern für das Jahr 2009

1. Einleitung

1.1. Grundlagen

Grundlage für den Leistungsauftrag bildet das Universitätsgesetz vom 17. Januar 2000 (SRL Nr. 539), das Leitbild der Universität Luzern vom 27. Juni 2001, der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2008 bis 2012 vom 6. November 2007, die Beschlüsse des Universitätsrats vom 10. Dezember 2008 und des Regierungsrats vom 23. Dezember 2008.

1.2. Geltungsdauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Jahr 2009.

Für das Kalenderjahr 2010 erstellt die Universität Luzern einen aktualisierten Leistungsauftrag.

2. Grundauftrag und Zielsetzungen der Universität Luzern

Die Universität Luzern ist eine Bildungsinstitution im Hochschulbereich. Sie engagiert sich in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen und erarbeitet Lösungsmodelle im Blick auf Fragen und Probleme, die sich aus der Entwicklung heutiger Gesellschaften ergeben. Aufgrund der an ihr vertretenen Fakultäten Theologie, Kultur- und Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaft entwickelt sie ein geistes- und gesellschaftswissenschaftliches Profil und beteiligt sich an der kritischen Reflexion gesellschaftsbezogener Fragestellungen im Blick auf verschiedene Bevölkerungssegmente und Problembereiche. Sie übt ihre Tätigkeit teilweise in Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten aus, insbesondere durch gemeinsame Forschungsprojekte und Studienangebote, teilweise aber auch im Wettbewerb, um sich in einzelnen Bereichen besonders zu profilieren.

3. Leistungsbereiche

3.1. Leistungsgruppen

Die Universität Luzern erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen und Universitätsentwicklung.

3.2. Lehre

Die wissenschaftliche Arbeit führt immer auch auf die Vermittlung des erarbeiteten Wissens in der Lehre hin. Forschende beteiligen sich als Lehrende an der Gestaltung von Studiengängen, ihre Arbeit ermöglicht eine wissenschaftsorientierte Ausrichtung aller Lehrangebote.

3.2.1. Zielsetzungen

Die Universität partizipiert am Bildungsauftrag des Gemeinwesens. Lehrende leiten Studierende zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse in den Studienfächern an. Sie vermitteln Arbeitsmethoden und machen mit dem aktuellen Forschungsstand sowie mit dessen systematischer Reflexion vertraut. Wer einen Studiengang erfolgreich absolviert hat, ist fähig, verantwortungsbewusst, sachkompetent und kritisch einen akademischen Beruf auszuüben.

3.2.2. Leistungskennzahlen

Für 2009 strebt die Universität Luzern die Gesamtzahl von 2'050 Studierenden an. Sie verteilt sich wie folgt auf die Fakultäten:

Diplomstudien	
Fakultät I	205
Fakultät II	785
Fakultät III	1'060
Total	2'050

Im Nachdiplombereich strebt sie die Zahl von 303 Studierenden an (183 Doktorierende, 120 Nachdiplom-Studierende).

Die Universität Luzern erstattet Bericht anhand folgender Kennzahlen:

- Studierende;
- Neustudierende;
- Studienabschlüsse;
- Studienzufriedenheit;
- Betreuungsquotienten;
- angebotene Veranstaltungen der weiterführenden Ausbildungen;
- Universitätspersonal.

3.3. Forschung

Kernaufgabe der Universität ist die wissenschaftliche Forschung. Ihr widmen sich die drei Fakultäten für Theologie, Kultur- und Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaft in den an ihnen vertretenen Fachgebieten.

3.3.1. Zielsetzungen

Studierende und Lehrende beteiligen sich auf der Basis des jeweiligen Erkenntnisstandes am akademischen Diskurs und tragen zur Erweiterung des Wissens bei, ausserdem zur Formulierung neuer Fragestellungen und zur Weiterentwicklung von Methoden.

3.3.2. Leistungskennzahlen

Die Universität Luzern erstattet Bericht anhand folgender Kennzahlen:

- Forschungsprojekte;
- Publikationen;
- Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen (an Kongressen, Tagungen, etc.);
- Vergabe von universitätseigenen Forschungsmitteln;
- Einwerbung von Drittmitteln.

3.4. Weiterbildung

Der Notwendigkeit lebenslangen Lernens wird permanent Rechnung getragen, indem Nachdiplomstudiengänge angeboten und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

3.4.1. Zielsetzungen

Die Universität Luzern bietet Weiterbildungsprogramme in Form von Weiterbildungskursen, Zertifikatslehrgängen, Diplomlehrgängen und Master of Advanced Studies (MAS)-Programmen an. Massgeblich sind die Vorgaben und Empfehlungen der Konferenz der Schweizer Hochschulrektoren CRUS und der Entwicklungs- und Finanzplan „Universität Luzern 2012“ (Teil „Weiterbildung“ vom 20. April 2005).

Im Hinblick auf die optimale Verankerung der Universität Luzern in der Gesellschaft wird besonderer Wert gelegt auf ein attraktives Programm an Weiterbildungskursen. Die Errichtung von universitären Weiterbildungsprogrammen setzt in der Regel Kernkompetenzen in der Grundausbildung (Bachelor, Master) voraus.

3.4.2. Leistungskennzahlen

Die Universität Luzern erstattet Bericht über

- die Weiterbildungskurse;
- die Zertifikatslehrgänge;
- die Diplomlehrgänge;
- die Master of Advanced Studies (MAS)-Programme.

3.5. Dienstleistungen

In ihren Fachgebieten erbringen Universitätsangehörige Dienstleistungen zugunsten Dritter. Im Weiteren sorgt die Universität für die Verankerung im gesellschaftlichen Umfeld. Sie trägt bei zu internationalen Zusammenschlüssen, schweizerischen Hochschulgremien und regionalen Netzwerken der tertiären Bildung.

3.5.1. Zielsetzungen

Durch das Angebot von Dienstleistungen stellt die Universität Kompetenzen und Wissen im gesellschaftlichen Alltag, insbesondere in der Zentralschweiz, zur Verfügung. Zudem ist sie durch einzelne Mitglieder in wissenschaftlichen und ausserwissenschaftlichen Gremien oder in Gutachter- und Beratertätigkeiten von nationaler und internationaler Bedeutung präsent.

3.5.2. Leistungskennzahlen

Die Universität Luzern erstattet Bericht über

- die erbrachten Dienstleistungen;
- öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Podiumsdiskussionen, etc.);
- Engagements in ausserwissenschaftlichen Fachgremien;
- Mitarbeit in Hochschulgremien;
- Gutachter- und Beratertätigkeiten;
- den Wissenstransfer und die öffentliche Vermittlung von Wissenschaft;
- die Öffentlichkeitsarbeit.

3.6. Universitätsentwicklung

Die Universität Luzern setzt sich folgende Ziele für das Jahr 2009:

- Erarbeitung einer Strategie für die Jahre 2010 bis 2018. Abstimmung dieser Strategie mit den Arbeiten des Universitätsrats.
- Stärkung der Forschungsleistung der Universität durch Einrichtung von Forschungsschwerpunkten; den Ausbau der Doktorandenausbildung; die Unterstützung von forschungsnahen Lehrveranstaltungen und die Unterstützung studentischer Forschung. Intensivierung der Verknüpfung mit dem SNF.
- Der Ausbau der Exzellenz des Lehrkörpers durch Qualitätssicherung in Berufungsverfahren.
- Stärkung des interdisziplinären Zusammenhangs der Universität gegenüber der Vereinzelung der Fakultäten.
- Förderung der Internationalisierung der Universität durch internationale Rekrutierung des Personals, Diversifizierung der Studentenschaft, internationale Kooperationen und Mehrsprachigkeit.

3.6.1. Fakultät I

Die Theologische Fakultät setzt sich folgende Ziele für das Jahr 2009:

- Fortführung der Profilierung der Fakultät im Hinblick auf den Ausbau der Universität;
- Fortführung des Prozesses der Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg und Stabilisierung der Kooperation mit der Theologischen Hochschule Chur;
- Weiterführung eines hoch stehenden und attraktiven Angebots an öffentlichen Veranstaltungen;
- Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich Lehre
- Erarbeitung eines umfassenden Kommunikationskonzeptes des Dekanats zur Optimierung des Informationsflusses
- Weiterarbeit an der interuniversitären und interfakultären Kooperation im Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik
- Abschluss der Revision der Studien- und Prüfungsordnung

3.6.2. Fakultät II

Die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät setzt sich folgende Ziele für das Jahr 2009:

- Weiterführung der Ausbauschritte mit Einrichtung des Ökonomischen Seminars sowie des Seminars für Wissenschaftsforschung; Vorbereitung der Einrichtung des Seminars für kognitive Sozialpsychologie;
- Einrichtung und Eröffnung des Seminars für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik, in Zusammenarbeit mit dem Paraplegikerzentrum Nottwil;
- Einrichtung einer strukturierten Graduiertenausbildung;
- Implementierung des Massnahmenkatalogs zur Erweiterung und Präzisierung der Qualitätssicherungsmassnahmen der Fakultät;
- Stärkung des Prodekanats mit Zuständigkeit für die Verbesserung der Bewerbung der Studiengänge, der Forschungsleistungen der Fakultät sowie des Aufbaus internationaler Kooperationen;
- Fortsetzung der Klärung und Bildung fakultärer und interfakultärer Forschungsschwerpunkte; Einwerben von Drittmitteln beim SNF und weiterer Förderinstitutionen;
- Massnahmen zur Stärkung der Didaktikkompetenz von Dozierenden;
- Weitere Profilierung des Weiterbildungsangebots, insbesondere des MAS "Philosophie und Management";

3.6.3. Fakultät III

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät will im Jahre 2009 insbesondere die folgenden Ziele erreichen:

- Ausbau des Lehrkörpers auf 18,5 Professuren;
- Weiterentwicklung und Sicherung der hohen Qualität der Lehre und der hohen Studierendenfreundlichkeit;
- Konsolidierung der neuen Masterausbildung und des Fächerangebots im Master;
- Stärkung der Attraktivität als Lehr- und Forschungsstandort für Dozierende und Nachwuchswissenschaftler;
- Weiterer Ausbau des englischsprachigen Lehrangebotes im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität der Fakultät für Mobilitätsstudierende aus dem Ausland;
- Aufbau eines Weiterbildungskonzeptes, insbesondere im Hinblick auf Tagungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät;
- Erfolgreiche Durchführung des Zertifikatslehrgangs für Judikative zusammen mit der Universität Neuenburg;
- Erstmalige Durchführung einer "Summer School";
- Abschluss weiterer Mobilitätsabkommen mit ausländischen Rechtsfakultäten.

4. Finanzierung

<i>Erträge</i>	<i>Lehre</i>	<i>Forschung</i>	<i>Weiter- bildung</i>	<i>Dienst- leistungen</i>	<i>Total</i>
a) IUV Beiträge ¹	7'273'814	3'747'116	0	0	11'020'930
b) IUV-Äquivalent ²	3'894'000	2'006'000	0	0	5'900'000
c) Beitrag Kt. Luzern	6'387'738	1'440'829	1'698'932	492'501	10'020'000
d) Erträge ³	3'199'403	285'862	732'913	239'800	4'457'978
e) Bundesbeiträge	5'845'077	3'515'367	0	0	9'360'444
f) Drittmittel	212'158	3'446'474	173'525	19'584	3'851'741
<i>Total</i>	26'812'190	14'441'648	2'605'370	751'885	44'611'093
<i>Aufwand</i>					<i>Total</i>
a) Personalaufwand	20'988'587	10'076'631	2'223'968	615'365	33'904'551
b) Mietaufwand	1'981'521	951'329	209'964	58'096	3'200'910
c) Betriebsaufwand	4'212'854	2'022'593	446'397	123'788	6'805'632
d) Abschreibungen	437'170	205'052	45'256	12'522	700'000
Total	27'620'132	13'255'605	2'925'585	809'771	44'611'093

Erläuterungen

- 1 Studierende aus anderen Kantonen
- 2 Studierende aus dem Kanton Luzern
- 3 Studiengebühren, Dienstleistungen, Verkaufserträge

5. Berichtswesen

Die Angaben zu den vier Leistungsgruppen werden im Finanz- und Rechnungswesen gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und des Bundes mit einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Leistungsergebnisse werden dem Bildungs- und Kulturdepartement und dem Bundesamt für Statistik periodisch rapportiert.